

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 62. Ratssitzung vom 11. September 2019

1645. 2019/236 Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2018

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Tätigkeitsbericht 2018 des Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich (DSB) in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 2. September 2019).

Referent zur Vorstellung des Berichts:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Auch der Bericht des Datenschutzbeauftragten wurde ohne Gegenstimme genehmigt. Der Datenschutzbeauftragte leistet überzeugende Arbeit. Wie auch Dr. Claudia Kaufmann besucht er immer wieder die GPK, wo er den Bericht und seine Arbeit vorstellt. Sein breiter Horizont in rechtlichen Belangen ist immer wieder beeindruckend. Der Datenschutz unterliegt immer wieder einem Wandel, wobei der Datenschutzbeauftragte stets à jour bleibt.*

Weitere Wortmeldungen:

Christina Schiller (AL): *Die AL wird sich bei diesem Bericht enthalten. Aus unserer Sicht ist die Datenschutzstelle der Stadt Zürich eine ausführende Hand des Stadtrats und der Verwaltung. Das kann man im Bericht und immer wieder in der Praxis beobachten. Von einer Datenschutzstelle erwarten wir jedoch mehr. Im Bericht ist immer wieder die Rede von einem pragmatischen Umgang und davon, dass Prozesse auch bei der Videoüberwachung vereinfacht werden müssen. Wir erwarten jedoch nicht, dass die Datenschutzstelle die Prozesse auf der Seite der Verwaltung und des Stadtrats lediglich umgestaltet. Wir erwarten, dass sie die Verwaltung und den Stadtrat auch kritisch betrachtet und dass sich im Bericht auch eine kritische Haltung finden lässt. Was wir dem Bericht entnahmen, reicht für uns nicht aus.*

Michael Schmid (FDP): *Wenn die AL den Datenschutzbeauftragten gewissermassen als Vollzugsorgan des Stadtrats qualifiziert, kann das nicht unwidersprochen bleiben. Das wird weder seiner Funktion gerecht, noch ist es angebracht, dass der Gemeinderat, der den Datenschutzbeauftragten wählt, auf diese Weise seine Rolle schwächt. Darum weise ich das deutlich zurück. Der Datenschutzbeauftragte ist nicht ein Datenbearbeitungsverhinderungsbeauftragter. Er hält sich ans materielle Recht und sorgt dafür, dass es von der städtischen Behörde korrekt angewendet wird. Diese Arbeit erfüllt er sehr kompetent und mit sehr grossem Engagement. Wenn ausgerechnet die AL – die auf Zuzuruf eines Stadtrats per E-Mail einen Vorstoss zurückzog, in dem sie die Anpassung des kommunalen Rechts verlangte und somit aufgrund einer bemerkenswerten und fragwürdigen Intervention eines Stadtratmitglieds einknickte – den Bericht des Datenschutzbeauftragten zum Anlass nimmt, eine sehr unfundierte und unqualifizierte Kritik zu üben,*

muss das zurückgewiesen werden. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der Datenschutzbereich sehr anfällig für ein übertriebenes Ausschlagen des Pendels ist. Es handelt sich um eine Qualität der Schweizer Politik insgesamt und auch der städtischen Politik, im Bereich der Datenbearbeitung dafür zu sorgen, dass das Pendel nicht von einem ins andere Extrem schwingt. Das Recht wird kompetent und im Rahmen der Gesetzmässigkeit und der Verhältnismässigkeit angewendet.

Maleica Landolt (GLP): Uns allen ist klar, dass in der heutigen Zeit von Jahr zu Jahr in allen Kantonen und Ländern die Digitalisierung in jeder Dienstabteilung und an verschiedensten Orten immer mehr voranschreitet. Es werden immer mehr Projekte lanciert – die Datenschutzstelle hat immer mehr Arbeit und muss immer mehr begleiten, beraten und kontrollieren. Wir müssen diese Stelle stärken, nicht schwächen. Wir stellten dem Datenschutzbeauftragten viele kritische Fragen, die von ihm und seinem Team von Fachleuten beantwortet werden. Im letzten Jahr monierten wir viel am Bericht; in diesem Jahr erfolgte er nun viel ausführlicher und aufwendiger. Er beinhaltet Gesetzesausführungen, Beurteilungen, Fazite, Rückschlüsse und Auslegungen. Er weist sogar darauf hin, wo Schwachstellen bestehen. Beim Videoüberwachungsreglement beispielsweise empfiehlt er, dass nun wieder eine Überprüfung erfolgen sollte, damit die Punkte, die nicht ganz eindeutig sind oder verschieden ausgelegt werden können, in der zuständigen Kommission überarbeitet und eindeutiger definiert werden. Wir verfügen über das politische Instrument der Vorstösse. Dass bei der Videoüberwachung die zwei verschiedenen Lager unterschiedliche politische Auslegungen oder Forderungen haben, liegt in der Natur der Sache. Darum reichten die SP, die Grünen und die AL zusammen mit uns eine Motion ein, die die Forderungen in einem uns wichtigen Bereich ausformuliert. Der Datenschutzbeauftragte besucht zweimal im Jahr die Polizeidaten-Subkommission, wo er sich stark einbringt und die sehr aufwendigen Dossiers mitbetreut und begleitet.

Derek Richter (SVP): Der Bericht des Datenschutzbeauftragten ist ein kleines, weisses und relativ unspektakuläres Büchlein. Es kann als Trockenfutter für Juristen bezeichnet werden. Die Bevölkerung zeigt daran kein grosses Interesse; die Medien im Prinzip auch nicht. In diesem Jahr dürfte das anders sein. Auf der Seite 31 wird unter dem Titel «Einsicht in die Bilder der Blitzkästen» die Praxis der Stadtpolizei mit dem Ordnungsbussenverfahren und den automatischen Verkehrsüberwachungsanlagen beschrieben. Im Ordnungsbussenverfahren ist es bis heute so, dass den Beschuldigten die Bilder nicht ausgehändigt werden. Die Beschuldigten erhalten ein A4-Blatt mit Ort, Datum, dem Paragraphen, dem Betrag und dem Einzahlungsschein. Die Stadtpolizei führt aus, dass eine fehlende gesetzliche Regelung das Aushändigen der Bilder untersagt. Die Stadtpolizei, wie das an den Vereidigungsfeiern jeweils gesagt wird, sollte der Bevölkerung dienen. Selbstherrlich nimmt sie aber das Recht in die eigene Hand. Der Beschuldigte muss ein teures Verfahren anstossen, damit er Einsicht in das Bild erhält. Das Ganze wird übrigens unter dem Thema Sicherheit verkauft, was wir schon lange nicht mehr glauben. Denn es gibt eine veritable Zahl von Fehlmessungen. Die SRF-Sendung «Kassensturz Espresso» zeigt im Bericht «Umwelt und Verkehr - Wenn der Blechpolizist lügt: Radarfallen messen falsch» auf, dass diese Geräte nur so schlau sind, wie der, der sie baut und betreibt. Die Geräte sind nicht sakrosankt. Viele Beschuldigte bezahlen die Busse ohne Weiteres. Es handelt sich um eine Art Kapitulation. Damit wird ein teures

Verfahren verhindert und die Sache aus der Welt geschaffen. Das ist eine Kapitulation vor dem eigenen Staat. Der Datenschützer musste die Bundesverfassung hervorbringen. Er zeigt auf, dass die Garantie der informellen Selbstbestimmung gemäss Art. 13 Abs. 2 zum Tragen kommt. Auch gilt mit Art. 29 Abs. 2 die Akteneinsicht als elementarer Bestandteil von unserem rechtlichen Gehör. Das ist auch beim Ordnungsbussenverfahren der Fall. Trotz der eindeutigen Rechtslage war die Stadtpolizei nur widerwillig bereit, ihre Praxis zu ändern. Effizienzgründe wurden hervorgebracht. Die Stadtpolizei will also lieber effizient abzocken, als den Beschuldigten Rechte zugestehen – obwohl viele Juristen bei der Stadtpolizei arbeiten. Den Beschuldigten wird das Recht verweigert. In Zürich besteht bereits heute mit 152 Franken die höchste Bussenbelastung pro Kopf.

Andreas Kirstein (AL): *Unter der Decke einer solchen Berichtsdiskussion gibt es offensichtlich unterschiedliche Auffassungen der Funktion des Datenschutzbeauftragten. Christina Schiller (AL) wies lediglich darauf hin, dass es die Hauptaufgabe des Datenschutzbeauftragten ist, Anwalt und Advokat für den Datenschutz zu sein – nicht primär für eine möglichst effiziente Abwicklung der Geschäfte, die datenschutzrechtlich relevant sind. Das Recht steht der AL zu und entspricht der üblichen Auffassung eines Datenschutzbeauftragten. Bei allem Lob und aller positiven Seite sind wir bei gewissen Aspekten des Datenschutzbeauftragten bezüglich der Wahrnehmung seiner Arbeit nicht vollständig glücklich. Es muss weiterhin möglich sein, inhaltlich auf die Berichte einzugehen und sie zu diskutieren. Es ist die Gelegenheit, anlässlich solcher Berichte unseren Kontrollpflichten nachzugehen und zu überprüfen, ob das so geschieht, wie es der Mehrheit des Parlaments entspricht. Die Mehrheit ist zufrieden, die Minderheit – die AL – ist nicht zufrieden. Das ist ein normaler Vorgang. Insbesondere handelt es sich bei einer solchen Form der Kritik nicht um eine Schwächung der Funktion. Kritik als eine Schwächung der Funktion zu interpretieren, kenne ich aus anderen Staatszusammenhängen, weshalb ich überrascht bin, dass ein solcher Vorwurf vom Freisinn erfolgt. Wir halten an unserer kritischen Haltung fest und sind der Meinung, dass der Datenschutzbeauftragte in seiner Tätigkeit und in seinem Bericht immer wieder primär den Schwerpunkt darauflegen muss, Kritik zu üben, wo der Datenschutz nicht genügend eingehalten wird. Die Verwaltung wird das genügend korrigieren und einen Weg finden, damit pragmatisch umzugehen. Dem Bedürfnis und dem Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Unversehrtheit in diesem Bereich zum Durchbruch zu verhelfen, ist der erste Punkt, der gesetzt werden muss. Das sehen wir nicht in jedem Punkt erfüllt – weder in der Praxis noch in diesem Bericht und dazu stehen wir.*

Michael Schmid (FDP): *Ein Punkt will ich deutlich richtigstellen. Selbstverständlich ist eine kritische Würdigung sowohl der Arbeit des Datenschutzbeauftragten als auch des materiellen Datenschutzrechts im Rahmen einer Geschäftsberichtsberatung erlaubt. Das wird nicht in Frage gestellt. Zurückgewiesen werden muss aber, wenn gesagt wird, dass der Datenschutzbeauftragte ein Vollzugsorgan oder gewissermassen ein verlängerter Arm der Verwaltung sei. Das erste AL-Votum schien dies aussagen zu wollen, was jetzt aber im Votum des Fraktionspräsidenten richtiggestellt wurde.*

4 / 4

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2018 abzunehmen.

Zustimmung: Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Matthias Renggli (SP), Michael Schmid (FDP), Martina Zürcher (FDP)
Enthaltung: Natalie Eberle (AL)
Abwesend: Präsidentin Christine Seidler (SP), Maleica Landolt (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Tätigkeitsbericht 2018 des Datenschutzbeauftragten wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat